

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Vertragspartner	SEEWARA GmbH und der jeweils betroffene Nutzerkreis gemäß Dokumenttitel
Anwendungsbereich	medicsign.de und app.medicsign.de
Hinweis	Arbeitsfähige Erstfassung für den operativen Plattformbetrieb

I. Vertragsparteien, Geltungsbereich und Begriffe

Vertragspartner des Nutzers ist bis zu einer ausdrücklich kommunizierten Übertragung auf eine andere Gesellschaft ausschließlich die SEEWARA GmbH, August-Bebel-Straße 27, 14482 Potsdam, Deutschland, als Betreiberin von MedicalSign.

Diese AGB gelten für Registrierung, Pilotnutzung, Testphasen, kostenfreie und kostenpflichtige SaaS-Pakete, Enterprise-/White-Label-Nutzung sowie – soweit ausdrücklich beauftragt – administrative Managed-Service-Leistungen.

Nutzer im Sinne dieser Bedingungen sind ausschließlich Unternehmer (§ 14 BGB), insbesondere Ärzte, Psychotherapeuten, Praxen, Medizinische Versorgungszentren, Krankenhausträger, Care Groups, Kanzleien, Berater und sonstige professionelle Organisationen. Verbraucher sind von der Registrierung ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart.

Vorgang bezeichnet einen über MedicalSign verwalteten regulatorischen oder administrativen Prozess, insbesondere im Zusammenhang mit Zulassung, Anstellung, Arztregister, Ermächtigung, Genehmigung, Sitz-/Statusänderung, Nachbesetzung, Sonderbedarf, BAG-/Strukturänderung oder MVZ-bezogenen Verfahren.

II. Registrierung, Organisationen und Nutzerkonten

1. Die Registrierung bedarf der Annahme durch SEEWARA. Ein Anspruch auf Freischaltung besteht nicht.
2. Der Nutzer stellt richtige und aktuelle Organisations-, Kontakt- und Abrechnungsdaten bereit und weist auf Verlangen Unternehmereigenschaft, Vertretungsbefugnis oder berufsbezogene Berechtigungen nach.
3. Zugänge sind personalisiert. Organisationen dürfen Teammitglieder, Berater oder Mandatsbeteiligte nur im Rahmen ihrer tatsächlichen Berechtigung freischalten und müssen Rollenrechte laufend aktuell halten.
4. Wer für Dritte – insbesondere als Kanzlei, Berater, Holding oder Shared-Service-Einheit – Vorgänge anlegt, gewährleistet, dass er zur Verarbeitung und Übermittlung der jeweiligen Daten sowie zur Beauftragung von MedicalSign berechtigt ist.
5. SEEWARA darf Zugänge aus Sicherheits-, Missbrauchs-, Sanktions-, Zahlungs- oder Compliance-Gründen angemessen beschränken oder sperren.

III. Leistungsumfang

MedicalSign ist eine Workflow- und Informationsplattform für KV-bezogene Prozesse. Je nach gebuchtem Modul können insbesondere angeboten werden:

- Zuständigkeitslogik nach Region/KV und Vorgangstyp;
- Formular- und Quellenbibliothek sowie strukturierte Antragsinformationen;
- dynamische Vorbefüllung, Dokumentenerstellung und Versionierung;
- Upload, OCR, Datenextraktion und Dokumentenklassifikation;
- Aufgaben-, Fristen-, Status- und Erinnerungsfunktionen;
- Mandanten-, Organisations-, Rollen- und Rechteverwaltung;
- Audit- und Aktivitätsprotokolle;
- Export-, Kommunikations- und gegebenenfalls Einreichungsunterstützung;
- administrative Managed-Service-Unterstützung, sofern gesondert beauftragt.

SEEWARA darf Funktionen weiterentwickeln, ersetzen oder technisch verändern, soweit die vereinbarte Hauptleistung nicht unzumutbar entwertet wird. Beta-, Pilot- oder experimentelle Funktionen können gesondert gekennzeichnet und jederzeit angepasst werden.

IV. Kein Erfolg, keine Behördenentscheidung, keine Rechtsberatung

MedicalSign schuldet weder die Genehmigung eines Antrags noch eine bestimmte Bearbeitungsdauer, Vollständigkeitsentscheidung oder Rechtsauffassung einer KV, eines Zulassungsausschusses oder einer sonstigen Stelle. Entscheidungen und Verfahrensabläufe liegen außerhalb des Herrschaftsbereichs von SEEWARA.

Die Plattform und ein etwaiger Managed Service ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Eine Rechtsdienstleistung in einer konkreten fremden Angelegenheit, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert, wird nur erbracht, wenn hierfür eine gesonderte zulässige Beauftragung durch eine hierzu befugte Person oder Stelle besteht. Im Übrigen beschränkt sich MedicalSign auf technische, organisatorische und administrative Unterstützung sowie allgemeine regulatorische Informationen.

Automatisierte Hinweise, Plausibilitätschecks, Vollständigkeitsanzeigen, Fristerinnerungen, OCR- oder AI-Ausgaben sind Assistenzfunktionen. Sie sind vom Nutzer fachlich zu prüfen und begründen keine Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit.

V. Pflichten des Nutzers

- Prüfung der sachlichen und rechtlichen Richtigkeit aller Angaben vor Einreichung;
- Wahrung von Fristen unabhängig von Erinnerungsfunktionen;
- Prüfung der jeweils aktuellen Originalinformationen der zuständigen KV bei frist- oder entscheidungsrelevanten Vorgängen;
- Einholung erforderlicher Unterschriften, Vollmachten, Zustimmungen und Nachweise;
- keine Eingabe von Daten, für deren Verarbeitung, Offenlegung oder Speicherung keine Rechtsgrundlage bzw. Berechtigung besteht;
- besondere Sorgfalt bei Gesundheitsdaten, Berufsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Informationen;
- unverzügliche Sperrung ausgeschiedener Nutzer und Meldung von Sicherheitsvorfällen.

VI. Berater-, Kanzlei- und Mehrmandantenkonten

Nutzer mit mehreren Mandaten dürfen getrennte Mandantenbereiche verwalten. Der Accountinhaber bleibt für Mandatzuordnung, Berechtigungen und die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in jedem Mandat verantwortlich. Daten verschiedener Mandate dürfen nur zusammengeführt werden, wenn dies für den jeweiligen Zweck zulässig und technisch vorgesehen ist.

SEEWARA erhält durch die technische Mehrmandantenfähigkeit keine eigenständige Befugnis, identifizierbare Mandatsdaten für sachfremde Zwecke zu verwenden. Eigene Nutzungen richten sich ausschließlich nach den Datenschutzdokumenten, dem AVV, einem gegebenenfalls einschlägigen JCA und sonstigen gesonderten Rechtsgrundlagen.

VII. Vergütung und Abrechnung

Preise, Abrechnungsperioden, enthaltene Volumina und gegebenenfalls vorgangsbezogene Serviceentgelte ergeben sich aus dem bei Vertragsschluss geltenden Angebot, Bestellprozess oder individuellen Vertrag. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

SEEWARA kann für zusätzliche Leistungen, Mehrvolumen, Enterprise-Funktionen, White-Label, Implementierung, Migration, individuelle Integrationen oder Managed Services gesonderte Entgelte vereinbaren.

VIII. Daten, Nutzungsrechte und Plattform-IP

Der Nutzer behält Rechte an seinen Inhalten und Mandatsdaten. Er räumt SEEWARA die für Vertragsdurchführung, Speicherung, Sicherung, Verarbeitung, Übertragung, Support und technische Fehleranalyse notwendigen Nutzungsrechte für die Dauer und den Umfang des Vertrags ein.

An Software, Datenmodellen, Workflow-Logik, Taxonomien, Formularzuordnungen, Datenstrukturen, Benutzeroberflächen, Dokumentation und sonstigen Plattformbestandteilen verbleiben alle Rechte bei SEEWARA bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

SEEWARA darf vollständig und irreversibel anonymisierte Daten sowie daraus abgeleitete, nicht rückführbare Statistiken für Produktentwicklung, Benchmarking, Sicherheitsanalyse, Forschung, Marktbeobachtung und wirtschaftliche Planung verwenden. Personenbezogene oder nur pseudonymisierte Daten dürfen für neue, nicht vertragsnotwendige Zwecke nur auf einer hierfür tragfähigen gesonderten Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

IX. Drittquellen und externe Dienste

MedicalSign kann auf öffentlich verfügbare oder von KVen, KBV und sonstigen Stellen bereitgestellte Informationen, Dokumente und Links verweisen. SEEWARA bemüht sich um Aktualität, schuldet aber keine permanente Fehlerfreiheit oder unverzügliche Übernahme jeder externen Änderung. Maßgeblich bleiben im Zweifel die aktuellen Originalquellen der zuständigen Stelle.

Schnittstellen, E-Mail-Dienste, Hosting, OCR, AI, Zahlungs- oder Signaturdienste können von Dritten bereitgestellt werden. Für deren Leistungen gelten ergänzend die jeweils einschlägigen Bedingungen; datenschutzrechtliche Einbindung erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärungen.

X. Laufzeit, Kündigung, Datenexport

Laufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem gebuchten Paket bzw. individuellen Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Nach Vertragsende kann der Nutzer innerhalb einer angemessenen, im Produkt oder Vertrag angegebenen Übergangsfrist verfügbare Daten exportieren. Anschließend werden Daten nach Maßgabe des AVV, der Datenschutzerklärung und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht, zurückgegeben oder anonymisiert.

XI. Gewährleistung und Haftung

SEEWARA haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und soweit zwingende gesetzliche Haftung eingreift.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Insbesondere wird keine Haftung übernommen für behördliche Ablehnungen oder Verzögerungen, Änderungen von KV-Anforderungen, vom Nutzer fehlerhaft oder unvollständig bereitgestellte Informationen, versäumte Fristen trotz bereitgestellter Erinnerungsfunktion, rechtliche Bewertungen des Nutzers oder seiner Berater, sowie Störungen außerhalb des Einflussbereichs von SEEWARA.

Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten von Organen, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von SEEWARA.

XII. Vertraulichkeit, Datenschutz und Berufsgeheimnisse

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim. Datenschutzrechtliche Rollen werden nicht pauschal durch diese AGB festgelegt, sondern nach dem jeweiligen Verarbeitungsvorgang. Für Verarbeitung im Auftrag gilt der AVV; für tatsächlich gemeinsam bestimmte Verarbeitungen kann das JCA gelten.

Nutzer, die Berufsgeheimnissen unterliegen, verpflichten SEEWARA im erforderlichen Umfang als mitwirkende Person bzw. Dienstleister nach den gesetzlichen Anforderungen; ergänzend gilt der §203-Vertraulichkeitszusatz.

XIII. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist – soweit zulässig – Potsdam.

Änderungen dieser AGB können bei sachlichem Grund vorgenommen werden. Über wesentliche Änderungen informiert SEEWARA in angemessener Frist. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.